



Brüssel, den 26. September 2017
(OR. fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0030 (COD)**

**12322/1/17
REV 1**

**CODEC 1415
ENER 364
IA 142**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Februar 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 22. September 2016 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 12. September 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁴ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 6225/16.

² ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 70.

³ Noch nicht veröffentlicht.

⁴ Dok. 12051/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 22/17) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der ungarischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
